Deutsches
Patent- und Markenamt

Hinweise zum Datenschutz für Interessenten und Teilnehmer der Patentanwaltsausbildung und -prüfung

	Anschrift	Telefon	Telefax
Dienststelle München **Dienststelle Jena** **Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin**	Zentrale Postanschrift: 80297 München	Zentraler Kundenservice: +49 89 2195-1000	Zentrale Telefaxnummer: +49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700
Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:
https://www.dpma.de

A 9106d/11.25

Inhaltsverzeichnis

I. Verantwortliche Stelle ... 3
II. Die oder der Datenschutzbeauftragte ... 3
III. Zuständige Aufsichtsbehörde ... 3
IV. Allgemeines zur Datenverarbeitung ... 3
V. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten ... 3
1. Kontaktaufnahme/Voranfragen ... 3
2. Zulassung zur Ausbildung, zum zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt und Durchführung der Ausbildung ... 4
3. Zulassung zur und Durchführung der Patentanwaltsprüfung ... 5
4. Feststellungsverfahren nach EuPAG ... 5
VI. Ihre Rechte als betroffene Person ... 6
(1) Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO ... 6
(2) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO ... 7
(3) Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO ... 7
(4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO ... 7
(5) Recht auf Unterrichtung - Art. 19 DSGVO ... 8
(6) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO ... 8
(7) Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO ... 8
(8) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung ... 8
(9) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO ... 8

I. Verantwortliche Stelle

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstr. 12

80331 München

Telefon: 089 2195-1000

Telefax: 089 2195-2221

E-Mail: info@dpma.de

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist eine obere Bundesbehörde, die durch die Präsidentin des DPMA vertreten wird.

II. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder der Datenschutzbeauftragte des Deutschen Patent- und Markenamtes

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Tel.: 089 2195-3333

E-Mail: datenschutz@dpma.de

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

IV. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Das DPMA nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir im Rahmen der Patentanwaltsausbildung und -prüfung erheben und wie wir sie verwenden.

Durch die Weiterentwicklung unserer angebotenen Dienste oder die Implementierung neuer Technologien können Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

V. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das DPMA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in unterschiedlichen Stadien der Patentanwaltsausbildung. Dies betrifft allgemeine Anfragen zur Ausbildung, die Zulassung zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung sowie jeweils deren Durchführung. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten bei Feststellungsanträgen und Eignungsprüfungen nach dem Gesetz zur Tätigkeit von europäischen Patentanwälten in Deutschland (EuPAG).

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten dabei grundsätzlich nur, soweit dies jeweils erforderlich ist.

1. Kontaktaufnahme/Voranfragen

a) Datenverarbeitung

Eine Kontaktaufnahme mit dem DPMA ist sowohl telefonisch als auch über E-Mail oder postalisch möglich. Dabei werden Ihre am Telefon mitgeteilten oder mit der E-Mail bzw. Post übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert bzw. abgelegt.

Durch den Anruf oder das Absenden der E-Mail bzw. Post erteilen Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Name, Ihre Telefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse, sowie etwaige von Ihnen übermittelten Unterlagen, wie z.B. Zeugnisse, für die Verarbeitung der Konversation und die Beantwortung Ihrer Anfrage verwendet werden.

b) Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus dem Telefonat und/oder der E-Mail bzw. Postsendung dient allein zur Bearbeitung Ihrer Kontaktaufnahme. Dies erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Information über die Möglichkeiten und Modalitäten der Patentanwaltsausbildung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge eines Telefonats oder der Übersendung einer E-Mail bzw. per Post übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

c) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Für die personenbezogenen Daten, die per E-Mail oder Post übersandt werden, richtet sich die Aufbewahrung Ihrer Anfrage nach einer internen Anordnung des DPMA zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert. Soweit Sie Ihre Zulassung zur Patentanwaltsausbildung im Anschluss und vor Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist beantragen, werden Ihre Daten gegebenenfalls hierfür weiter verarbeitet (s. unter Ziffer 2).

d) Weitergabe der Daten

Innerhalb des DPMA erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Prüfung, Vorbereitung und Durchführung der Patentanwaltsausbildung betraut sind. Eine darüberhinausgehende Weitergabe findet nicht ohne Ihre Kenntnisnahme statt. Gegebenenfalls setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns insbesondere in den Bereichen IT oder der

Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden bzw. werden.

e) Rechte der Betroffenen

Nehmen Sie per E-Mail oder Post Kontakt mit uns auf, so können Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. In einem solchen Fall kann die Konversation nicht fortgeführt werden bzw. Ihre Anfrage nicht oder nicht vollständig bearbeitet werden. Ein Widerspruch ist möglich durch eine entsprechende Mitteilung per E-Mail oder Post.

Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden und nicht nach einer internen Anordnung des DPMA zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert, aufbewahrt werden müssen, werden in diesem Fall gelöscht bzw. vernichtet.

Informationen zu weiteren Rechten als betroffene Person finden Sie unter VI.

2. Zulassung zur Ausbildung, zum zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt und Durchführung der Ausbildung

a) Datenverarbeitung

Im Rahmen der Zulassungsverfahren zur Patentanwaltsausbildung, zum zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt und im Rahmen der Durchführung Ihres Ausbildungsverhältnisses verarbeitet das DPMA personenbezogene Daten von Ihnen. Dies sind beispielsweise Ihre Personalien, Staatsangehörigkeit, Passbilder, Kontaktdaten, Daten aus den Zulassungsanträgen, Zeugnisse und weitere Angaben zur Ausbildung und Qualifikationen, Daten über frühere Arbeitgeber, amtliche Dokumente, familiäre Daten, Gesundheitsdaten, Sozialversicherungsdaten, Legitimationsdaten, Daten zur Aufenthaltsberechtigung, Daten zu Ausbildungszeiten, zu Krankheits-, Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitszeiten sowie sonstige Daten im Zusammenhang mit Ihrem Ausbildungsverhältnis, beispielsweise die Ausbildungserklärung oder Beurteilungen Ihres Ausbilders.

Soweit Sie einen Antrag auf Gewährung eines Unterhaltsdarlehens gemäß § 57 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Patentanwälte (PatAnwAPrV) stellen, verarbeitet das DPMA auch Daten über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie gegebenenfalls diejenigen Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners, Lebensgefährten oder Kinder.

b) Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Patentanwaltsausbildung, zum zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt sowie zur Durchführung der Patentanwaltsausbildung verarbeitet, wenn sie hierfür erforderlich sind. Bestimmte personenbezogene Daten werden in Ihre Verwaltungsakte beim DPMA übernommen.

Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. §§ 5 bis 7 Patentanwaltsordnung (PAO) und Teil 1 PatAnwAPrV. Für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gilt Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i. V. m. §§ 5 bis 7 PAO und Teil 1 der PatAnwAPrV.

Wenn wir eine Einwilligung von Ihnen einholen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO Rechtsgrundlage.

c) Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entweder im Rahmen des Zulassungsverfahrens oder im Laufe des Ausbildungsverhältnisses bei Ihnen selbst erhoben bzw. von Dritten auf Ihre Veranlassung hin übermittelt oder dem DPMA von Ihrer ausbildenden Stelle mitgeteilt.

Weitere personenbezogene Daten werden aufgrund Ihrer Auskünfte, Anträge und Mitteilungen im Laufe Ihres Ausbildungsverhältnisses erhoben.

d) Weitergabe der Daten

Innerhalb des DPMA erhalten nur diejenigen Stellen bzw. Personen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Patentanwaltsausbildung betraut sind.

Im Falle von ausländischen Studienabschlüssen werden bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum und relevante Zeugnisse an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Rahmen der für die Entscheidung über Ihre Zulassung erforderlichen Einschätzung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Studienabschlüsse weitergegeben.

Des Weiteren werden bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ein Hinweis auf die erfolgte Zulassung, an die Patentanwaltskammer, an die Ausbildenden und Lehrenden in DPMA und Bundespatentgericht sowie an die Leitenden der Arbeitsgemeinschaften für die Durchführung der Ausbildung, sowie an Ihren Prüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung nach § 8 PAO weitergegeben.

Darüber hinaus werden bestimmte personenbezogene Daten an andere Stellen, wie an die Sozialversicherungsträger während des zweiten und dritten Ausbildungsabschnitts, weitergegeben, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe findet nicht ohne Ihre Kenntnisnahme statt.

Gegebenenfalls setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns insbesondere in den Bereichen IT oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden bzw. werden.

e) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach einer internen Anordnung des DPMA zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

f) Rechte der betroffenen Person

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter VI.

3. Zulassung zur und Durchführung der Patentanwaltsprüfung

a) Datenverarbeitung

Wenn Sie einen Antrag auf Zulassung zur Patentanwaltsprüfung stellen werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und in Ihrer Verwaltungsakte gesammelt. Dies sind insbesondere Ihre Personalien, familiäre Daten, Legitimationsdaten, Kontaktdaten, Daten zur Aufenthaltsberechtigung, Angaben zu Ausbildung und Qualifikationen und zu Tätigkeiten bei früheren und aktuellen Arbeitgebern.

Nach Zulassung zur Prüfung wird eine gesonderte Prüfungsakte für Sie angelegt, in der alle Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung stehen, gesammelt werden. Dies sind insbesondere Ihre Personalien und Kontaktdaten, Ihr Zulassungsbescheid, Ihre Ladungen, schriftlichen Klausuren, deren Bewertungen, Prüfungsprotokolle der schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie alle erzielten Noten.

b) Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sowie zur Durchführung der Prüfung verarbeitet, wenn sie hierfür erforderlich sind. Bestimmte personenbezogene Daten werden in Ihre Prüfungsakte beim DPMA übernommen.

Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, §§ 8 bis 10 PAO i. V. m. Teil 2 PatAnwAPrV. Für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gilt Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i. V. m. §§ 8 bis 10 PAO i. V. m. Teil 2 PatAnwAPrV.

Wenn wir eine Einwilligung von Ihnen einholen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO Rechtsgrundlage.

c) Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entweder im Rahmen des Zulassungsverfahrens oder der Prüfung bei Ihnen selbst erhoben bzw. von Dritten auf Ihre Veranlassung hin übermittelt oder dem DPMA von Ihrem Prüfungsausschuss bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission mitgeteilt.

Weitere personenbezogene Daten werden aufgrund Ihrer Auskünfte, Anträge und Mitteilungen im Laufe Ihres Prüfungsverfahrens erhoben.

d) Weitergabe der Daten

Die genannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich von den für die Verarbeitung zuständigen Stellen erhoben und genutzt.

Im Falle eines Zulassungsantrags gemäß § 158 PAO werden bei ausländischen Studienabschlüssen bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum und relevante Zeugnisse an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Rahmen der für die Entscheidung über Ihre Zulassung erforderlichen Einschätzung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Studienabschlüsse weitergegeben.

Des Weiteren werden bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Name, Kontaktdaten und Ihre Klausuren sowie Ihre Verwaltungsakte an Ihren Prüfungsausschuss und die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Durchführung der Prüfung weitergegeben.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe findet nicht ohne Ihre Kenntnisnahme statt.

Gegebenenfalls setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns insbesondere in den Bereichen IT oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden bzw. werden.

e) Dauer der Speicherung

Soweit die im Rahmen der Patentanwaltsprüfung erhobenen Daten Teil Ihrer Verwaltungsakte werden, wie beispielsweise Ihr Zulassungsantrag und -bescheid, richtet sich deren Aufbewahrung nach den unter Punkt V. 2. e) genannten Zeiten.

Ihre Prüfungsakte wird gemäß § 56 Abs. 1 PatAnwAPrV fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wurde, vernichtet. Nach einer internen Anordnung des DPMA zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert, sind hiervon die Prüfungsurkunde bzw. der Bescheid über das Nichtbestehen ausgenommen.

f) Rechte der betroffenen Person

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter VI.

4. Feststellungsverfahren nach EuPAG

a) Datenverarbeitung

Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland (EuPAG) und der Ablegung einer Eignungsprüfung gemäß EuPAG verarbeitet das DPMA

personenbezogene Daten von Ihnen. Dies sind beispielsweise Ihre Personalien, Staatsangehörigkeit, familiäre Daten, Legitimationsdaten, Kontaktdaten, Angaben zur Ausbildung und Qualifikationen, zu früheren Arbeitgebern und zur Zugehörigkeit zu ausländischen Patentanwaltskammern und vergleichbaren Organisationen. Für die Durchführung des Feststellungsverfahrens wird eine Verwaltungsakte angelegt, in der Ihre personenbezogenen Daten gesammelt werden.

Falls Ihnen eine Eignungsprüfung auferlegt wird und Sie diese ablegen, wird eine gesonderte Prüfungsakte für Sie angelegt. Deren Inhalt und die Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten richtet sich nach den oben unter Punkt V. 3. dargestellten Grundsätzen.

b) Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Feststellung, ob die von Ihnen erworbene Berufsqualifikation die Kenntnisse umfasst, die für die Ausübung des Berufs des Patentanwalts in Deutschland erforderlich sind, zur Auferlegung einer Eignungsprüfung sowie zur Durchführung der Eignungsprüfung verarbeitet, wenn sie hierfür erforderlich sind. Bestimmte personenbezogene Daten werden in Ihre Verwaltungs- oder Prüfungsakte beim DPMA übernommen.

Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 5 Abs. 1 PAO und Teil 1 EuPAG i. V. m. Teil 4 PatAnwAPrV. Für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gilt Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i. V. m. § 5 PAO i. V. m. Teil 1 EuPAG.

Wenn wir eine Einwilligung von Ihnen einholen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO Rechtsgrundlage.

c) Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entweder im Rahmen des Feststellungsverfahrens oder der Eignungsprüfung bei Ihnen selbst erhoben bzw. von Dritten auf Ihre Veranlassung hin übermittelt oder dem DPMA von Ihrem Prüfungsausschuss bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission mitgeteilt.

Weitere personenbezogene Daten werden aufgrund Ihrer Auskünfte, Anträge und Mitteilungen im Laufe Ihres Prüfungsverfahrens erhoben.

d) Weitergabe der Daten

Die genannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich von den für die Verarbeitung zuständigen Stellen erhoben und genutzt. Bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum und relevante Zeugnisse, werden an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Rahmen der für die Entscheidung über Ihren Feststellungsantrag erforderlichen Einschätzung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Studienabschlüsse weitergegeben. Des Weiteren werden bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Hinweis auf die Auferlegung einer Eignungsprüfung, an die Patentanwaltskammer und/oder Ihren Prüfungsausschuss und/oder die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe findet nicht ohne Ihre Kenntnisnahme statt.

Gegebenenfalls setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns insbesondere in den Bereichen IT oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden bzw. werden.

e) Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsdauer Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach einer internen Anordnung des DPMA zur Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen, welche auf den Richtlinien des Bundes basiert.

Ihre Prüfungsakte wird fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wurde, vernichtet. Nach der oben erwähnten Anordnung des DPMA sind hiervon die Prüfungsurkunde bzw. der Bescheid über das Nichtbestehen ausgenommen.

Die Speicher- und Aufbewahrungsdauer Ihrer Verwaltungsakte richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der oben erwähnten Anordnung des DPMA.

f) Rechte der betroffenen Person

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter VI.

VI. Ihre Rechte als betroffene Person

Durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Sie betroffene Person, sodass Ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zustehen:

(1) Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, vom DPMA als Verantwortlichem eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder,

falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,

- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen als betroffener Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ferner steht Ihnen das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gemäß Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Dieses Recht besteht nicht, wenn eine der in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen anwendbar ist. D.h. Ihr Auskunftsrecht besteht insbesondere dann nicht, wenn die Daten nur deshalb gespeichert sind, weil sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen, oder ausschließlich Zwecken der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen und die Auskunftserteilung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde sowie eine Verarbeitung zu anderen Zwecken durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen ist.

(2) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, vom DPMA als Verantwortlichem unverzüglich die Berichtigung und/oder Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

(3) Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO

Sie haben das Recht, vom DPMA die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen. Voraussetzung ist gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO insbesondere, dass die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Daten rechtswidrig verarbeitet werden oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

Ein Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem das DPMA unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem DPMA übertragen wurde;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h), lit. i) DSGVO sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das in Abs. 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt;
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder
- wenn einer Löschung satzungsgemäße oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Ferner besteht das Recht nicht, wenn eine Löschung im Falle nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und Ihr Interesse an der Löschung als gering anzusehen ist.

(4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, eine weitere Verarbeitung der Sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Voraussetzung ist,

- dass die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem DPMA ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- das DPMA die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des DPMA gegenüber Ihren überwiegen.

(5) Recht auf Unterrichtung - Art. 19 DSGVO

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem DPMA geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

(6) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom DPMA zu erhalten, um sie unter den Voraussetzungen, dass die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 S. 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

(7) Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit die Verarbeitung auf der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen beruht. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

(8) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

(9) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.